

Bergen und dem Klosterdorfe Staupitz einigt. In der kurzen Zeit von 1309—1324 hat noch ein Johann von Landsberg in Finsterwalde gesessen, denn 1324 Januar 9 wird nach dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden Albrecht Burggraf zu Altenburg und Otto von Bergowe durch Landgraf Friedrich so belehnt, wie solches Johann von Landsberg besessen.

Der dabei angeführte Landgraf Friedrich war Friedrich der Gebissene († 1324), also Ober-Lehnsherr für Finsterwalde, so daß er nach einer andern Urkunde im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden 1324 am Montag nach Ostern alle zu Finsterwalde gehörigen Leute mit allen Rechten an Albrecht von Altenburg und Otto von Bergowe weisen konnte.

Nach einer Urkunde in Mülverstedts dipl. Heb. bekundet 1326 Biterolf, dem Markgrafen Friedrich von Meissen sein Haus zu Finsterwalde überantwortet zu haben, damit er ihm zu seinem Rechte verhelpe gegen Herzog Rudolf von Sachsen, Friedehelm und Johann von Cottbus, Boto von Gleburg zu Liebenwerda und Richard von der Dahme. Es erhellt nicht, inwiefern Finsterwalde schon damals eine Gleburgische Stadt gewesen ist und inwiefern die aufgeführten Besitzer Aster-Lehnsleute oder Hauptleute der Gleburgs gewesen sind. Die Stammtafel IV bei Mülverstedt nennt erst Boto von Gleburg † nach 1363 einen Herrn zu Calau, Liebenwerda, Muskau, Forst, Drebfau, Finsterwalde, Ruhland. N. Lausitzer Magazin Band VII scheint den Gleburgischen Besitz aus der Bemerkung herzuleiten, daß die Rodestocks, welche 1379 als Besitzer von Finsterwalde vorkommen, von den Gleburgs als unse arme mann d. h. als Lehnsleute bezeichnet werden.¹⁾ 1364 weist noch Mülverstedts dipl. Heb. nach, daß Ludwig der Römer und Otto, Markgrafen von Brandenburg, darin willigen, daß die Lausitz, wobei Finsterwalde mit erwähnt wird, von der Markgrafschaft Meissen abgelöst und Herzog Bolko von Schweidnitz überantwortet werde. Schelz Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz erwähnt, daß Bolko 1364 auch in Luckau die Erbhuldigung in Gegenwart Kaiser Carls IV. erhalten habe. Nach derselben Quelle hatte Bolko 1345 seinen Bruder Heinrich beerbt, dessen Tochter Anna die Gemahlin Kaiser Carls IV. war. Als Bolko 1368 und seine Frau Agnes 1392 gestorben waren, vereinigte Carls IV. und Annas Sohn Wenzel das ganze Erbe Bolkos mit Böhmen. Schon 1367 bezeugt Otto, Markgraf zu Brandenburg, daß er die Lausitz dem König Wenzel überlassen habe, unbeschadet der Rechte Bolkos von Schweidnitz.

II.

Finsterwalde unter böhmischer Lehnshoheit.

Aus dieser Zeit ist in bezug auf die Besitzer von Schloß Finsterwalde zu erwähnen, daß den bei einem Grenzvergleich mit Kloster Dobrilugk 1379 genannten Kunz und Ulrich von Rodestock auf Finsterwalde das Register des

¹⁾ Mülverstedt dipl. Heb. datum Dobrilugk 1346 Aug. 4, worin Otto und Otto Gebrüder von Gleburg auf Sonnwalde die Sühne zwischen Kloster Buch und den Verwandten ihres totesgeschlagenen Vasallen Günther von Rodestock bekunden, bringt zwar diese Bezeichnung: „unsern armen manne Guntyr von Kostof“, aber sagt auch nicht ausdrücklich, daß die angeführten Glieder der Familie Rodestock schon in Finsterwalde gewesen wären.